

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bildung des Jugendhilfeausschusses
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 der Satzung des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB VIII mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zu besetzen:

- I. Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglieder	Stellvertreter
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
5.	5.
6.	6.
7.	7.
8.	8.
9.	9.

- II. Mitglieder der im Bereich des Kreisjugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Mitglieder	Stellvertreter
10.	10.
11.	11.
12.	12.
13.	13.
14.	14.
15.	15.

Vorbemerkungen:

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 SGB VIII und §§ 4 und 5 des Ausführungsgesetzes zum KJHG (AG-KJHG NW) gehören dem Jugendhilfeausschuss einschließlich des/der Vorsitzenden 15 stimmberechtigte und 8 beratende Mitglieder an.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII (Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind) beträgt 9.

Für die 6 stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII haben die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ein Vorschlagsrecht; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag in einem Wahlgang gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Nachfolgend aufgeführte Wahlvorschläge für die 6 stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII der im Bereich des Kreisjugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe liegen der Verwaltung des Jugendamtes vor. Die Wahlvorschläge wurden im Einzelnen geprüft; die Voraussetzungen der Wählbarkeit liegen vor.

Wahlvorschlag der Träger der freien Jugendhilfe:

Mitglied	Stellvertreter/in
Anne Bergheim-Mersch Bodenstr. 7 53773 Hennef (lernen fördern e. V.)	Ulrich Mangel Auf dem Rübenkamp 8 51570 Windeck (lernen fördern e. V.)
Hermann Kemp In der Helden 4 53773 Hennef (CJG St. Ansgar)	Dieter Krawietz Im Bitzengarten 16a 53773 Hennef (CJG St. Ansgar)
Ingo Junker Wagnerstr. 2 53332 Bornheim (Erziehungshilfe gGmbH)	Peter Wiesejahn Taubenstr. 6 53859 Niederkassel (Erziehungshilfe gGmbH)
Claudia Vannahme Almaweg 47 53347 Alfter P.E.B. e.V.	Christina Ruttig Wolfsburg 8 53332 Bornheim P.E.B. e.V.

Wahlvorschlag des Kinder- und Jugendverbände:

Mitglied	Stellvertreter/in
Stefan Langerbeins Habsburgerstr. 22 53859 Niederkassel (Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise an Sieg und Rhein und Bonn)	
Maximilian Wiemer Stettiner Str. 7 53797 Lohmar (Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg)	
Hans-Josef Königsfeld Katharinenstr. 10 53721 Siegburg (Kath. Jugendagentur Bonn)	Maximilian Wiemer Stettiner Str. 7 53797 Lohmar (Kath. Jugendagentur Bonn)

Wahlvorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis:

Mitglied	Stellvertreter/in
Britta Busch Pascalstr. 13 53840 Troisdorf (AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V.)	Beate Koch Am Hanfbach 3 53773 Hennef (AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V.)
Ute Vogt Rheinallee 10 53639 Königswinter (SKF Siegburg- Sozialdienst Katholischer Frauen)	Monika Bähr Siebengebirgsblick 15 53844 Troisdorf (SKM Siegburg – Sozialdienst Katholischer Männer)

(Landrat)